

1. ANPASSUNG DER ALTERSPENSIONEN DER LEHRER

DER PRÄSIDENT.- Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. Wir kommen zur Frage von Frau Stoffels an Herrn Minister Paasch über die Anpassung der Alterspensionen der Lehrer. Frau Stoffels hat das Wort.

FRAU STOFFELS (vom Rednerpult).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Bis zum heutigen Tag warten immer noch viele Lehrer des Grundschulwesens auf die Anpassung ihrer Alterspension, auf die sie laut Pensionsminister Tobback infolge der progressiven Anpassung der Gehaltstabellen auf das Niveau der Regenten Anrecht haben. Der Minister versprach, die Anpassungen zügig und rückwirkend in Angriff zu nehmen. Einer parlamentarischen Frage im Senat entnehme ich die Feststellung, dass die Anpassung immer noch nicht erfolgt ist. Dies bestätigt auch die CGSP nach Nachfrage bei verschiedenen Mitgliedern. Aus der Antwort des Ministers entnehme ich allerdings, dass die Regularisierung im Oktober 2004 erfolgt sei.

Daher möchte ich Sie bitten, mich darüber zu informieren, welche der beiden Aussagen jetzt zutrifft: Hat die nachträgliche Anpassung der Pensionen stattgefunden oder nicht? Wenn nein, wäre es an der Zeit, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft beim Föderalminister Druck macht. Es kann doch nicht sein, dass daraus eine unendliche Geschichte wird.

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stoffels spricht ein sehr wichtiges, aber auch sehr technisches und sehr komplexes Thema an. Erlauben Sie mir, liebe Kollegin, bevor ich auf Ihre konkreten Fragen antworte, zuerst auf zwei in meinen Augen wesentliche Punkte der gesetzlichen Regelung über die Pensionen des öffentlichen Sektors hinzuweisen. Erstens ist da die Eröffnung eines Anrechts auf eine Pension, d. h. die Berechnungsgrundlage zu Lasten der Staatskasse. Deren eigentliche Berechnung fällt in die alleinige, ausschließliche Zuständigkeit des Föderalstaates und des föderalen Ministers für Pensionen. Zweitens: Den anderen Gebietskörperschaften, wie z. B. der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wurde in Pensionsfragen diesbezüglich keinerlei Zuständigkeit oder Verantwortung zugewiesen. Eine Einflussnahme ist a priori ausgeschlossen, dies nicht zuletzt, um die Gleichbehandlung aller betroffenen Ruheständler zu gewährleisten.

Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf eine parlamentarische Anfrage im Senat. Ich vermute, dass es sich hierbei um eine Frage des Senators Istasse handelt, die der föderale Minister für Pensionen, Herr Tobback, am 18. Januar 2005 beantwortet hat. Worum geht es da? Die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene substanzielle Gehaltserhöhung für Grundschullehrer hat Auswirkungen auf die Berechnung der Pensionen nicht nur all jener, die in den Genuss dieser Gehaltserhöhung gekommen sind und weiterhin kommen, sondern auch auf die Berechnung der Pensionen aller betroffenen Grundschullehrer, die sich zum Zeitpunkt der Gehaltserhöhung bereits im Ruhestand befanden. Für all diese Personen musste der Föderalstaat eine Neuberechnung der Pensionen vornehmen und dabei zwei Aspekten Rechnung tragen. Erstens der eben erwähnten substanziellen Gehaltserhöhung, zweitens der Abänderung der Berechnungsgrundlage. Und da wird es kompliziert. Der Teiler, auch Tantieme genannt, wurde für diese Personen von 50 auf 55 erhöht. Die Berechnungsgrundlage für die Pensionen von Grundschullehrern wurde also an das bereits bestehende System für Sekundarschullehrer der Unterstufe angeglichen.

Bei der Beantwortung Ihrer Frage muss zwischen zwei Personenkreisen unterschieden werden. Zum einen gibt es die Personen, die nach dem 1. September 2000 in den Ruhestand getreten sind, und zum anderen die Personen, die sich zum Zeitpunkt der Gehaltserhöhung bereits im Ruhestand befanden. Für den ersten Personenkreis, d. h. für all jene, die nach dem 1. September 2000 in den Ruhestand

getreten sind, gilt das, was der für Pensionen zuständige Minister bereits vor der Frage des Herrn Istasse in seiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Frédéric in der Kammer angedeutet hat. Diese Dossiers sind in den Monaten September und Oktober 2004 abgeschlossen worden. Die Zahlung etwaiger Rückstände ist im Monat November 2004 erfolgt. Diese Information ist uns kürzlich und heute noch einmal vom technischen Dienst des Pensionsministeriums bestätigt worden. Ich habe keinen Grund, an diesen Auskünften des Ministers und des Ministeriums zu zweifeln.

Für den zweiten Personenkreis geht es um die so genannte „péréquation“, d. h. die Angleichung der Pensionen für die Personen, die bereits vor dem 1. September 2000 im Ruhestand waren. Die Angleichung sollte ebenfalls zum selben Zeitpunkt erfolgen. Das Pensionsministerium bestätigte mir, dass die Bearbeitung dieser Akten ebenfalls größtenteils abgeschlossen wurde. Ich betone „größtenteils“, denn offensichtlich sind einige technisch komplizierte Akten in der Tat immer noch in Bearbeitung, sollten aber - so die Information des Pensionsministeriums - in den nächsten Tagen bzw. spätestens in den nächsten Wochen definitiv abgeschlossen werden können. Diese Angleichung hat übrigens Auswirkungen auf die Steuerberechnung der Betroffenen. So kann davon ausgegangen werden, dass auf einige dieser Betroffenen aufgrund der veränderten Steuerberechnung noch im nächsten Jahr vielleicht eine positive Überraschung wartet.

Bei aller Kritik, die von einigen Personen zu diesem Punkt vorgebracht wird, muss man insgesamt bedenken, dass nicht unbedingt alle betroffenen Personen tatsächlich eine Verbesserung ihrer Pensionsbezüge erhalten werden bzw. erhalten haben, weil nicht nur eine Anhebung der Gehälter stattgefunden hat, sondern auch eine Anpassung der Berechnungsgrundlage, d. h. der Tantiemen. Der Föderalstaat hat natürlich ausschließlich die Pensionen angeglichen, bei denen sich rechnerisch eine Verbesserung ergeben hat. Ich danke Ihnen!

DER PRÄSIDENT.- Möchte die Fragestellerin Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU STOFFELS (aus dem Saal).- Ich möchte mich für die sehr ausführliche Antwort bedanken.